



Rathaus Umschau

Dienstag, 10. März 2020

Ausgabe 047

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Frank Wössner	4
› Logistik und Ablauf des Wahlwochenendes	4
› Gedenken an die Deportation der Münchner Sinti und Roma	7
› Anmeldung für die Grundschulen 2020/21	7
› Schulkomplex an der Königswieser Straße 7 – Pläne liegen aus	10
› Infostandl zum Thema „Bio-regional“ auf dem Viktualienmarkt	11
› „Lauter liebste Liader“ – Volkslieder gemeinsam singen	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 11. März, 15 Uhr, Gymnasium München Nord, Knorrstraße 171, Aula

Stadträtin Kathrin Abele (SPD-Fraktion) zeichnet in Vertretung des Oberbürgermeisters gemeinsam mit Stadtschulrätin Beatrix Zurek Schülerinnen und Schüler aus Münchner Schulen aus, die im vergangenen Jahr in verschiedenen Sportarten bei „Jugend trainiert für Olympia“ erfolgreich waren.

Mittwoch, 11. März, 12 Uhr, Bayernkaserne, Treffpunkt Heidemannstraße/Grusonstraße

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs stellen gemeinsam mit Peter Aicher, Geschäftsführer der Aicher Ambulanz, die neue Drive-In-Testung auf das Coronavirus vor. Die Aicher Ambulanz wird im Auftrag des Referats für Gesundheit und Umwelt hier ausschließlich die vom Gesundheitsamt ermittelten Personen testen, die unmittelbaren Kontakt mit einem bestätigten Corona-Fall hatten.

Der Tropenmediziner Professor Dr. Michael Hölscher, Abteilungsdirektor der Abteilung für Infektions- und Tropenmedizin des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), und Professor Dr. Karl-Walter Jauch, Direktor der Chirurgischen Klinik und Poliklinik der LMU in Großhadern, informieren darüber hinaus über die geplanten Corona-Tests am Tropeninstitut speziell für Reiserückkehrer aus Risikogebieten mit Symptomen.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 233-47509.

Freitag, 13. März, 10.15 Uhr, Dom-Pedro-Platz 6

Stadträtin Kathrin Abele (SPD-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Katharina Daimer-Wimmeroth im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Freitag, 13. März, 14 Uhr, Platz der Opfer des Nationalsozialismus

Oberbürgermeister Dieter Reiter legt anlässlich des Jahrestags der Deportation Münchner Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau am 13. März 1943 einen Kranz am Platz der Opfer des Nationalsozialismus nieder. Im Anschluss folgen eine Namenlesung durch Angehörige der Sinti und Roma mit Schülerinnen und Schülern des Luisengymnasiums München sowie ein ökumenisches Gebet.

Um **19 Uhr** findet zudem eine **Gedenkveranstaltung im NS-Dokumentationszentrum München**, Max-Mannheimer Platz 1, statt. Es sprechen



Stadtrat Marian Offman (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Erich Schneeberger vom Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, und Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München. Dr. Markus End vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin hält den Vortrag „Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland: Kontinuitätslinien und Brüche“
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 17. März, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, Erkerbar, Am Platzl 9 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel).

Dienstag, 17. März, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 17. März, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 17. März, 19.30 Uhr, Gaststätte „Königlicher Hirschgarten“, Stadl, Hirschgarten 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg).

Dienstag, 17. März, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching).

Dienstag, 17. März, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Johannes Evangelist, Gustav-Schiefer-Straße 23 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach statt.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Frank Wössner

(10.3.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht der Witwe von Verleger Frank Wössner sein Beileid aus: „Mit großem Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes erfahren. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen meine herzliche Anteilnahme aus.

Mit Frank Wössner verliert das Verlagswesen eine herausragende Persönlichkeit, die sich schon sehr früh und noch vor Zeiten der Globalisierung für die Internationalisierung des Buchmarktes erfolgreich eingesetzt hat. Als Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Buch AG hat er über Jahre hinweg entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung dieses Unternehmens und der Verlagsbranche insgesamt gegeben. Dass München zu einer der führenden Verlagsstädte weltweit wurde, ist auch seinem Wirken zu verdanken.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich Frank Wössner auch in zahlreichen anderen Funktionen für das Lesen und das Medium Buch. Ohne die Bereitschaft der Bertelsmann Buch AG, sich im Rahmen einer Public-Private-Partnership mit einem maßgeblichen Betrag an der Gründung der Stiftung Literaturhaus zu beteiligen, wäre es kaum möglich gewesen, diesen Leuchtturm der Literatur- und Medienstadt München zu errichten. Als stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Literaturhaus hat er gerade in den Anfangsjahren die Arbeit dieser Einrichtung mitgeprägt. Als Mitglied des Kuratoriums der in Zusammenarbeit mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels gegründeten gemeinnützigen Akademie des Deutschen Buchhandels (heute: Akademie der Deutschen Medien) in München hat er deren Tätigkeit dank seines großen verlegerischen Wissens und seiner internationalen Erfahrung ebenfalls sehr aktiv begleitet.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für die kommende Zeit der Trauer viel Kraft. Die Landeshauptstadt München wird den Träger der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold stets ehrend im Gedächtnis behalten.“

Logistik und Ablauf des Wahlwochenendes

(10.3.2020 – teilweise voraus) Am kommenden Sonntag, 15. März, finden in ganz Bayern die Kommunalwahlen statt. In der Landeshauptstadt sind das genau genommen 27 Wahlen an einem Tag: OB-Wahl, Stadtratswahl – und die Wahl 25 verschiedener Bezirksausschüsse. Für die Kommunalwahl sind mehr als 1,1 Millionen Münchnerinnen und Münchner wahlberechtigt.

Die Landeshauptstadt wird von 14.000 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unterstützt. Kreisverwaltungsreferent und Wahlleiter Dr. Thomas Böhle informiert über Logistik und Ablauf der Wahlen in der Landeshauptstadt und geht dabei auch auf Fragen zum Coronavirus ein. Wählen gehen ist vom theoretischen Ansteckungsrisiko vergleichbar mit im Supermarkt einkaufen oder U-Bahn fahren.

Wahllokale

Im Stadtgebiet gibt es 755 Wahllokale an 221 verschiedenen Standorten. In den Gebäuden der Wahllokale sind flächendeckend Möglichkeiten zum Händewaschen vorhanden. Das Robert-Koch-Institut sieht das regelmäßige und gründliche Waschen der Hände mit Seife als die geeignetste Maßnahme, um die Verbreitung von Viren einzudämmen. Empfohlen werden außerdem die üblichen Hygieneregeln, die vor der Ansteckung mit infektiösen Atemwegserkrankungen schützen. Dazu gehört das Einhalten der Husten- und Niesetikette, sprich sich nicht in die Hände zu husten oder zu niesen, sondern in die Ellenbeuge oder ein Taschentuch, das danach sofort entsorgt wird. Für die Stimmabgabe stellt das Wahlamt wie bei jeder Wahl Stifte zur Verfügung. Jede Wählerin und jeder Wähler kann aber auch einen eigenen Stift zur Stimmabgabe mitbringen.

Auszählung der Briefwahl

Die Briefwahl wird in Messehallen in Riem ausgezählt. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt den Vorschlag des Bundesgesundheitsministers, Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern vorerst abzusagen. Das ist bei der Briefwahlauszählung unkritisch.

Auch wenn es sich bei der Auszählung der Briefwahl um keine klassische Veranstaltung handelt, weist das Wahlamt der Landeshauptstadt darauf hin, dass die Briefwahlauszählung parallel in sechs getrennten Messehallen stattfindet. Damit ist gewährleistet, dass in jeder einzelnen der sechs Messehallen deutlich weniger als 1.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sind.

Zudem werden die Auszählische in den Hallen in großem Abstand aufgestellt. An jeder einzelnen Auszählinsel sind maximal zwölf Personen tätig. Im Briefwahlzentrum gibt es außerdem Möglichkeiten zur Handdesinfektion.

Zeithorizont und Sonderbriefkästen für die Briefwahl

Die Zahl der Briefwahanträge jetzt ist vergleichbar mit der Bundestagswahl 2017 zum gleichen Zeitpunkt vor der Wahl. Briefwahlunterlagen lassen sich online auf www.briefwahl-muenchen.de beantragen. Der Online-Antrag steht bis Mittwoch, 11. März, 11 Uhr, zur Verfügung. Nur bis dahin kann das Wahlamt gewährleisten, dass die Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig vor der Wahl per Post zugestellt werden können.

Briefwahlunterlagen können bis einschließlich Freitag, 13. März, 15 Uhr, auch persönlich bei einem Wahlbüro abgeholt werden. Die Wahlbüros sind in den Bezirksinspektionen und im Hauptgebäude des Kreisverwaltungsreferats. In den Wahlbüros kann auch gleich an Ort und Stelle gewählt werden. Bitte einen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Wichtig ist, dass die Wahlbriefe spätestens am Wahlsonntag, 15. März, bis 18 Uhr im Wahlamt der Landeshauptstadt eingegangen sind. Deshalb stellt die Landeshauptstadt am Wahlwochenende Sonderbriefkästen zur Verfügung. Sie werden letztmals am Wahlsonntag um 18 Uhr geleert. Die Standorte der Sonderbriefkästen sind:

- Rathaus am Marienplatz
- Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19 und Ruppertstraße 11
- Bezirksinspektion West – Landsberger Straße 486
- Bezirksinspektion Ost – Trausnitzstraße 33
- Bezirksinspektion Nord – Hanauer Straße 56

Wählen bei einer plötzlichen Erkrankung oder Quarantäne

Ist es einer wahlberechtigten Person auf Grund einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich das Wahllokal aufzusuchen, können auch am Samstag, 14. März, und Sonntag, 15. März, noch Briefwahlunterlagen ausgestellt werden. Das gilt für Erkrankungen jeder Art und natürlich auch für Menschen in Corona-Quarantäne.

Die Unterlagen können am Samstag von 8 bis 12 Uhr und am Sonntag von 8 bis 15 Uhr im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, Eingang A, an der Information von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden.

Damit die Briefwahlunterlagen ausgestellt werden können, muss die bevollmächtigte Person folgende Dokumente im Original vorlegen: Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins/Briefwahlunterlagen (zum Beispiel Rückseite der Wahlbenachrichtigung), gesonderte schriftliche Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen, Nachweis über die plötzliche Erkrankung (zum Beispiel ärztliche(s) Attest/Bescheinigung). Der Antrag und die Vollmacht müssen jeweils vollständig ausgefüllt und von der erkrankten Person handschriftlich unterschrieben sein.

Eine Ausstellung von Briefwahlunterlagen im Wahllokal ist nicht möglich. Die Briefwahlunterlagen müssen danach bis spätestens Sonntag, 18 Uhr, wieder dem Wahlamt vorliegen, damit sie im Rahmen der Briefwahl gezählt werden können.

Hotline des Wahlamts

Für Fragen rund um die Kommunalwahl steht die Hotline des Wahlamts unter 233-96233 bis zur Wahl und auch am Wahlwochenende zur Verfügung. Weitere Infos sind abrufbar unter www.muenchen.de/kommunalwahl und www.muenchen.de/corona.

Gedenken an die Deportation der Münchner Sinti und Roma

(10.3.2020) Die Landeshauptstadt München gedenkt am Freitag, 13. März, der Opfer des Völkermords an den Sinti und Roma. Oberbürgermeister Dieter Reiter und Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, eröffnen mit Grußworten die Namenlesung um 14 Uhr am Platz der Opfer des Nationalsozialismus. Die abendliche Gedenkveranstaltung um 19 Uhr findet im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, statt. Stadtrat Marian Offman (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters. Im Fokus der Veranstaltung steht die Auseinandersetzung mit dem bis heute andauernden Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Münchner Polizei ließ am 13. März 1943 131 Sinti und Roma aus München und Umgebung in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportieren. Bereits am 8. März 1943 begannen in München die Verhaftungen der Männer, Frauen und Kinder, die im Polizeigefängnis in der Ettstraße festgesetzt wurden. Nur wenige Personen überlebten die katastrophalen Bedingungen im so genannten Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau.

Konzipiert wurde der Gedenktag von einer Arbeitsgruppe, der das Kulturreferat, die Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen im Stadtarchiv, das NS-Dokumentationszentrum München, die städtische Fachstelle für Demokratie, der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, Madhouse gemeinnützige GmbH, Drom Sinti und Roma (Diakonie Hasenbergerl), die KZ-Gedenkstätte Dachau, die Lagergemeinschaft Dachau, das Polizeipräsidium München, Stattreisen München e.V. sowie die Seelsorge für Ethnische Minderheiten der Erzdiözese München und Freising angehören.

Die Veranstaltungen sind öffentlich, Informationen dazu sind abrufbar unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Stadtarchiv.html (Siehe auch unter Terminhinweise)

Anmeldung für die Grundschulen 2020/21

(10.3.2020) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 25. März, in der Zeit von 14 bis 19 Uhr in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

Die Anmeldung für die Aufnahme in ein städtisches Tagesheim kann ebenfalls an diesem Tag von 14 bis 19 Uhr an der Schule oder jederzeit online unter www.muenchen.de/kita abgegeben werden. Das Referat für Bildung und Sport hat auf der Internetseite www.muenchen.de/schuleinschreibung alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung zusammengestellt.

Schulpflicht

Nach Artikel 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2020/21 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, kann der Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben werden. Über die genauen Einzelheiten informieren die Grundschulen vor Ort im Rahmen des Anmeldeverfahrens.

Auch wenn eine solche Verschiebung der Schulpflicht erwogen wird, muss das Kind zur Schulanmeldung kommen.

Die Schulanmeldung ist Pflicht. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Schulbesuch unterlässt, kann gemäß Artikel 119 Absatz 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2014 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen.

Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2014 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Rückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Artikel 41 Absatz 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (8. September 2020) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2020 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören. Auch ein Kind, das im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt wird, kann vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauf folgende Schuljahr verschieben beziehungsweise nicht verschoben haben.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte. Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der

Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Ort der Anmeldung

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte beziehungsweise staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Angelegenheiten. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

Persönliche Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Notwendige Dokumente

Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden. Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen. Es ist ein Nachweis des Referats für Gesundheit und Umwelt über eine Schuleingangsuntersuchung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Referats für Gesundheit und Umwelt innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Ausführliche Informationen zur Gesundheitsuntersuchung sind im Internet zu finden unter www.muenchen.de/seu.

Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Artikel 5 Absatz 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Artikel 37 Absatz 4 BayEUG).

Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Artikel 41 Absatz 1 BayEUG). Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F). Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. Stellt die Schule fest, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nach Artikel 41 Absatz 5 BayEUG nicht gegeben sind, lehnt sie die Aufnahme ab und empfiehlt eine Anmeldung an dem voraussichtlich zuständigen Förderzentrum. Wollen die Erziehungsberechtigten weiterhin die Aufnahme an der Grundschule, wird die Angelegenheit dem Staatlichen Schulamt vorgelegt. Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden.

Schulkomplex an der Königswieser Straße 7 – Pläne liegen aus

(10.3.2020) Um die Grundschulversorgung in Fürstenried sicherzustellen, soll an der Königswieser Straße 7 der vorhandene Schulstandort erweitert und modernisiert werden. Vorgesehen sind der Neubau einer vierzügigen Mittelschule und der Ausbau der bestehenden Grundschule auf vier Züge. Das vielfältige Gemeinbedarfsangebot wird ergänzt durch ein Haus für Kinder mit drei Kinderkrippen-, drei Kindergarten- und einer Hortgruppe. Das Schulbauvorhaben wird im Rahmen der städtischen Schulbauoffensive mit hoher Priorität bearbeitet.

Der Bebauungsplan Nr. 2132 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden von Montag, 16. März, mit 16. April an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a (von Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr),

- bei der Bezirksinspektion Süd, Implersstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Fürstenried, Berner Straße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr)

Eine öffentliche Erörterung findet am Donnerstag, 26. März, um 19 Uhr im Katholischen Pfarramt „Wiederkunft des Herrn“, Allgäuer Straße 40, statt.

Infostandl zum Thema „Bio-regional“ auf dem Viktualienmarkt

(10.3.2020) Gesunden Bio-Lebensmitteln aus der Region bietet die Stadt mitten im kulinarischen Herzen Münchens jetzt eine ganz besondere Bühne. Sie bietet auf dem Viktualienmarkt, gegenüber dem Liesl-Karlstadt-Brunnen am Biergarten, ab sofort ein eigenes Infostandl an. Unter dem Motto „Biologisch. Regional. Fair“ stellen die Landeshauptstadt und ihre Kooperationspartner dort ihre vielfältigen Angebote rund um das Thema nachhaltige Ernährung vor. Auf genussvolle Art soll den Münchnerinnen und Münchnern hier Lust auf ökologisch erzeugte Lebensmittel aus der Region gemacht werden.

Dazu wird es in dem Standl viele Informationen des Referats für Gesundheit und Umwelt zur artgerechten Tierhaltung oder Bioverpflegung in städtischen Einrichtungen geben. Besucherinnen und Besucher können sich hier auch über Bezugsquellen für regionale Bio-Lebensmittel informieren oder sich Tipps für Ausflüge zu Biohöfen holen. Expertinnen und Experten stehen für Fragen und Gespräche über Bio-Label oder vegetarische Ernährung zur Verfügung. Mitmachaktionen und Workshops für Kinder runden das Angebot ab. Kleine Besucherinnen und Besucher können beispielsweise heimische Kräuter kennenlernen.

„Das neue Infostandl bietet uns die einzigartige Möglichkeit, die vielfältigen Angebote der Stadt und ihrer Partner rund um das Thema nachhaltige Ernährung zu präsentieren“, sagt Bürgermeister Manuel Pretzl. „Bio-regional‘ begeistert. Ich hoffe, dass möglichst viele Münchnerinnen und Münchner hier in den nächsten Wochen vorbeischauen werden“.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Bio-Ernährung ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen, und so passt es meines Erachtens gut, dass wir dieses Infostandl nun hier auf dem Viktualienmarkt und damit im Herzen der Stadt eröffnen können“.

München hat den Trend zur bio-regionalen, hochwertigen, gesunden und bewussten Ernährung früh erkannt. „Damit waren wir eine der ersten Kommunen, die sich dieses Themas angenommen hat“, so Jacobs. Ausführliche Informationen zum Angebot der Biostadt München finden sich unter <https://t1p.de/Biostadt>.

„Lauter liabste Liader“ – Volkslieder gemeinsam singen

(10.3.2020) Unter dem Motto „Lauter liabste Liader“ gibt es für alle, die gerne mehrstimmig gemeinsam singen, ein neues Angebot des Kulturreferats, Bereich Volkskultur, in Kooperation mit dem Theater im Fraunhofer. Am Samstag, 21. März, 15 bis 18 Uhr, werden in der Kulisse, Fraunhoferstraße 9 (Innenhof), mehrstimmige oberbayerische und gebirglerische Lieder gesungen. Unter fachkundiger Anleitung von Monika Baumgartner und mit Unterstützung von Hermann Geyer und Eva Becher werden Schritt für Schritt die Stimmen für Männer und Frauen zum Einklang gebracht. Die Teilnahme ist kostenlos und es sind keine besonderen Sing-, Noten- und Dialektkenntnisse oder Chorerfahrung notwendig. Gesungen wird aus der Liedsammlung „Lauter liabste Liader“, die in langjähriger Forschungsarbeit von der Lehrerin, Sängerin, Musikantin und Chorleiterin Monika Baumgartner aus Oberbayern herausgebracht wurde. Die Sammlung beinhaltet 54 Jodler (von „Aberseer“ bis „Zweier von Friedl Spaun“), 108 weltliche (von „A viereckerts Wieserl“ bis „Zwoa kohlnschwarze Rapperl“) und 54 geistliche Lieder (von „Ach mein Seel, fang an zu singen“ bis „Wir haben heut z’Nacht“).

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an singen@muenchen.de.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur oder Facebook [@kulturreferatvolkskultur](https://www.facebook.com/kulturreferatvolkskultur).



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 10. März 2020

Dezentrale Energiewende: Wie groß ist das Solarpotential Münchens?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

vom 9.9.2019

Dezentrale Energiewende: Wie groß ist das Solarpotential Münchens?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 9.9.2019

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region München herrsche aktuell nahezu Stillstand. *„Das Ziel der SWM, bis 2025 den Strom Münchens vollständig durch erneuerbare Energien decken zu können, bleibt reine Augenwischerei, solange in der Region in Wahrheit ein großer Teil des Strombedarfs durch Kohle- und Gaskraftwerke, sowie dem Atomkraftwerk Isar 2 gedeckt wird.“* Aufgrund der Klimaschutzziele sei es wichtig, das lokal vorhandene Potential an Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie zu nutzen. Sie sei besonders effizient aufgrund der geographischen Lage der Stadt und der vielen Sonnenstunden im Jahr. Das RGU habe bereits das Solarpotential der Münchner Dachflächen ermittelt und eine Solarpotentialkarte erstellt. Nicht veröffentlicht seien allerdings Daten zum gesamten Solarpotential Münchner Dachflächen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung. Ihre Fragen kann ich jetzt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Baureferats sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wie groß ist die für Photovoltaik (PV) geeignete Gesamtfläche [m²] auf den Dächern Münchens entsprechend der Solarpotentialanalyse des RGU? Bitte schlüsseln Sie nach Eignung auf („sehr gut geeignet“, „gut geeignet“, „bedingt geeignet“; entsprechend Einteilung RGU). Wie groß ist das sich daraus ergebende jeweilige Potential für die installierbare Leistung PV (kWp)?

Antwort:

Die Ergebnisse der damaligen Potentialerhebung hinsichtlich der Eignung Münchner Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie wurden dem Stadtrat in der Vollversammlung vom 29.4.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02712) mitgeteilt. Inzwischen hat sich der Gebäudebestand etwas

vergrößert, weshalb das RGU in 2019 die Aktualisierung der Solarpotentialkarte und die Potentialerhebung beauftragt hat, die spätestens Mitte 2020 abgeschlossen sein dürfte. Insofern werden hier (und ebenso bei Frage 2 zur Solarthermie) noch einmal die Zahl und Angaben aus der vorgenannten Sitzungsvorlage aufgeführt. Die gesamte PV-Modulfläche auf „sehr gut“ bzw. „gut“ geeigneten Dachflächen mit 7,9 Millionen Quadratmetern bzw. 1,4 Millionen Quadratmetern entspräche einer Gesamtleistung von ca. 1.175 MWp bzw. 214 MWp¹. Die PV-Modulfläche auf „bedingt geeigneten“ Dachflächen beträgt 2,1 Millionen Quadratmetern, entsprechend 308 MWp.

Frage 2:

Wie groß ist die für Solarthermie geeignete Gesamtfläche (m²) auf den Dächern Münchens entsprechend der Solarpotentialanalyse des RGU? Bitte schlüsseln Sie nach Eignung auf („sehr gut geeignet“, „gut geeignet“, „nicht geeignet“; entsprechend Einteilung RGU). Wie groß ist das sich daraus ergebende jeweilige Potential für die installierbare Leistung Solarthermie (kW)?

Antwort:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Angabe der Leistung bei solarthermischen Anlagen („Solarkollektoren“) im Gegensatz zu Photovoltaik-Anlagen nicht sinnvoll ist, da sie stark von der Differenz zwischen Kollektor- und Umgebungstemperatur abhängt und mit ihr schwankt. Insofern sind auch in der Solarpotenzialanalyse in o.g. Sitzungsvorlage nur folgende Zahlenangaben aufgeführt, die sich auf die Kollektorfläche beziehen: Kollektorfläche auf „sehr gut“ geeigneten Dachflächen: 20,5 Millionen Quadratmetern
Kollektorfläche auf „gut“ geeigneten Dachflächen: 6,5 Millionen Quadratmetern.

Frage 3:

Wie groß ist die für Solarenergie (PV und Solarthermie) geeignete Gesamtfläche [m²] auf den Dächern im Besitz der Stadt und kommunaler Unternehmen?

Antwort:

Das Baureferat teilt hierzu mit:

„Zur Abschätzung des gesamten Potentials Münchner Dachflächen zur solaren Energiegewinnung dient die Solarpotenzialkarte des Referats für Gesundheit und Umwelt. Das Ergebnis zeigt, dass im Zuständigkeitsbereich des Baureferates der Anteil der theoretisch geeigneten Dachflächen rund 3% der gesamten, theoretisch geeigneten Münchner Dachflächen beträgt.

Neben jeder Neubaumaßnahme wird das Solarpotenzial bei Sanierungsmaßnahmen vom Baureferat systematisch auf den Einsatz von Solaranlagen geprüft und bei positivem Ergebnis realisiert. Zusätzlich stehen für die Nachrüstung von PV-Anlagen im Gebäudebestand Finanzmittel im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) zur Verfügung.“

Ergänzend weist das RGU an dieser Stelle auf den zentralen Stadtratsbeschluss zum Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525) in der Vollversammlung vom 18.12.2019 hin, in dem u.a. der Ausbau der Solarenergie auf städtischen Gebäuden bekräftigt und forciert wird. Es wurde beschlossen: „Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Ersatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.“ Für den Ausbau von Solaranlagen auf den Dächern Privater bietet das RGU mit der neuen FES-Förderrichtlinie seit 1.4.2019 attraktive finanzielle Unterstützungs- und Beratungsangebote an.

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) führen zu dieser Frage Folgendes aus: „Eine umfassende Potenzialanalyse aller Dächer der SWM liegt nicht vor. Ziel ist es, auf allen SWM-Neubauten PV-Anlagen zu realisieren. Ein Hemmnis bei Neubauten ist die geforderte Dachbegrünung. Für Dachbegrünung geeignete Unterkonstruktionen, die eine extensive Dachbegrünung auch unter den Modulen ermöglichen, sind um ein mehrfaches teurer als Unterkonstruktionen für Satteldächer, Bitumen-, Kies- oder Blechdächer. Der Mehrpreis macht die Realisierung einer PV-Anlage in vielen Fällen unwirtschaftlich. Wünschenswert wäre hier eine Wahlmöglichkeit PV oder Dachbegrünung. Die SWM haben in den vergangenen Jahren auch Bestandsdächer von eigenen Immobilien (Erzeugungsanlagen, Umspannwerke, Bäder, Bauwerke der Wassergewinnung) betrachtet. Potenziell geeignete Dachflächen haben wir statisch geprüft und, sofern möglich, realisiert. Häufig standen aber die statischen Voraussetzungen oder in den nächsten Jahren geplante Sanierungsmaßnahmen einer Anlagenerrichtung entgegen. Darüber hinaus lassen die Bebauungspläne und der Denkmalschutz nicht auf allen potenziell geeigneten Flächen die Errichtung von PV-Anlagen zu.

Nichtsdestotrotz prüfen die SWM laufend weiter (z.B. aktuell die Umspannwerke und Bäder). Auch bei anstehenden Dachsanierungen versuchen wir, die zusätzlichen Anforderungen an die Statik bei Photovoltaik zu berücksichtigen.“

Die GWG München führt zu dieser Frage aus, dass „entsprechende Potenziale im Einzelfall bei einem anstehenden Neubau- oder Modernisierungsprojekt (bzw. Instandsetzungsmaßnahme) sowie in Kooperation mit den SWM untersucht“ werden. Bei der Solarthermie ginge es wegen des Zusammenhangs mit Heizung- und Warmwasserbereitung stets um eine Einzelfallbetrachtung.

Frage 4:

Wie hat sich die mit PV-Anlagen bestückte Dachfläche [m²] und die entsprechende installierte Leistung (kWp) im Zeitraum 2001-2018 in München entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Betreiber (SWM, Kommunales Unternehmen, Privat, Sonstige)?

Antwort:

Anlagenzahl und Leistung der Münchner PV-Anlagen werden vom Netzbetreiber, in diesem Fall von den SWM, erfasst. Das RGU fragt regelmäßig die Zahlen von den SWM (für München insgesamt) und vom Baureferat (hier nur für die städtischen Gebäude) ab. Allerdings ist eine Aufschlüsselung in der gewünschten Detaillierung nicht möglich, weil keine Zahlen mit dieser Differenzierung vorliegen.

Bis Ende 2018 beläuft sich die Anzahl der so erfassten PV-Anlagen in München auf 4.506 Anlagen mit einer Spitzenleistung von insgesamt 63.032 kWp; also etwa 63 MWp. Beim jährlichen Zubau von 2001 bis 2012 ist ein Anstieg auf 8.151 kWp in 2012 festzustellen; danach ein Absinken der Zubaurate auf zuletzt 2.685 kWp in 2018. Diese Entwicklung ist auf die ungünstigeren bundesweiten Rahmenbedingungen (EEG-Novellierung) zurückzuführen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der PV-Ausbau in München weitergeht und man insofern nicht von einem „Stillstand“ sprechen kann. In 2018 wurden 261 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2.685 kWp neu errichtet. Allerdings bleibt München mit diesen ca. 2,7 MWp Zubau pro Jahr deutlich hinter dem Zielpfad „Klimaneutrales München“ des IHKM Fachgutachtens (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 08521 und Nr. 14-20/V 08582) zurück, das für 2020 eine jährliche Zubaurate von 10 MWp empfiehlt, die in den Folgejahren sogar höher liegen müsste. Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, ist die LHM zur Errichtung von Solaranlagen auf eigenen Liegenschaften verpflichtet und fördert den Ausbau im gesamten Stadtgebiet über das FES intensiv.

Das Baureferat führt zu dieser Frage ergänzend aus:

„Zusätzlich zur PV-Nutzung wird aufgrund der Flächenknappheit im Planungsprozess die Optimierung und Abstimmung weiterer Dachnutzungen

mit von allen Beteiligten, wie z.B. Nutzung als Pausenhof bzw. Sportplatz, Belichtung oder Dachbegrünung, als Beitrag zur Klimaanpassung, immer wichtiger. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen hat das Baureferat entgegen dem bundesweiten Trend bereits einen sehr hohen Zubau bei den stadteigenen Liegenschaften erzielt. Insgesamt waren Ende 2018 auf stadteigenen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich des Baureferates PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 5 MWpeak in Betrieb, was einer Modulfläche von knapp 50.000 m² entspricht.“

Laut Klimaschutzbericht 2017 trägt das Kommunalreferat mit „insgesamt 37 Anlagen zur stadteigenen Photovoltaik-Leistung (zum Teil durch die Bereitstellung von Dächern) bei. 22 stadteigene PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 534 kWp (2015) befinden sich auf städtischen Gebäuden, die vom Immobilienmanagement des Kommunalreferats verwaltet werden. Je eine Anlage ist beim AWM am Wertstoffhof Mühlangerstraße (550 kWp) und auf dem Carport der AWM-Zentrale am Georg-Brauchle-Ring (90 –115 kWp) installiert. Bei den Markthallen München (MHM) werden zwei PV-Anlagen mit einer Leistung von je 45 bzw. 55 kWp von einer Fremdfirma betrieben. Dazu kommen die außerhalb des Stadtgebiets gelegenen 11 PV-Anlagen bei den Stadtgütern München, davon sechs stadteigene mit einer Gesamtleistung von 257 kWp und fünf weitere Anlagen (374 kWp), die sich entweder im Besitz von Bürgerinnen und Bürgern, einer Fremdfirma bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgüter befinden.“

Von den städtischen Beteiligungsgesellschaften kamen folgende Rückmeldungen:

Die P+R Park & Ride GmbH betreibt derzeit eine Photovoltaikanlage auf dem P+R-Parkhaus Fröttmaning mit 99,11 kWpeak; eine zweite mit 33,06 kWpeak in Allach soll bis zum Jahresende 2019 in Betrieb gehen.

Auf Dächern der Messe München GmbH wurden bis Ende 2018 zwei Anlagen mit insgesamt 1.578 kWp Photovoltaik von privaten Betreibern installiert; sie selbst betreibt seit 2018 eine dritte PV-Anlage mit 1.016 kWpeak Leistung. Auf den Dächern der Messe München sind also insgesamt 2.594 kWp Photovoltaik installiert.

Derzeit sind folgende drei PV-Anlagen auf Gebäuden der Münchenstift GmbH in Betrieb (weitere sind geplant):

- St. Maria, Ramersdorf: 34,3 kWp Leistung; 25.936 kWh Stromertrag in 2018

- Alfons-Hoffmann-Haus, Laim: 65,4 kWp Leistung; 72.563 kWh Stromertrag in 2018
- Effnerstraße 76, Bogenhausen: 52,5 kWp Leistung; 59.048 kWh Stromertrag in 2018

Die München Klinik (MüK) machte folgende Angaben:

München Klinik Akademie, Kraepelinstraße 18, seit März 2014 in Betrieb:
21 kWp

Besitzer: soliva Solar GmbH, Straubinger Str. 19, 94363 Oberschneiding
Die MüK bezahlt Miete und nutzt den erzeugten Strom selbst.

München Klinik Neuperlach, seit März 2009 in Betrieb: 100 kWp

Besitzer: Städtisches Klinikum München GmbH

Die MüK speist den Strom komplett ins öffentliche Netz.

Die GWG München mbH hat zwischen 2009 und 2015 21 PV-Anlagen an ebensovielen Standorten mit einer Gesamtleistung von 643,856 kWp finanziert und errichtet. Weiterhin wurden 2005 in Kooperation mit Green City auf verschiedenen Dächern der GWG in Hadern und im Hasenberg PV-Anlagen mit einer Leistung von 250 kWp installiert. „Prominentestes Beispiel“ seien die 2012 errichteten „weit sichtbaren großen PV-Segel“ auf den Plusenergiehäusern in Sendling-Westpark.

Die GEWOFAG Holding GmbH hat aktuell 53 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.389,823 kWp und einer Modulfläche von 11.462 m² auf ihren Gebäuden installiert.

Frage 5:

Wie hat sich die mit Solarthermie-Anlagen bestückte Dachfläche [m²] und die entsprechende installierte Leistung (kW) im Zeitraum 2001-2018 in München entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Betreiber (SWM, Kommunales Unternehmen, Privat, Sonstige)?

Antwort:

Bei der Solarthermie ist die Datenlage deutlich schlechter im Vergleich zur Photovoltaik, weil Solarwärmeanlagen nicht zentral erfasst werden. Das RGU trifft hier eine Abschätzung aus den Zahlen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) unter der Annahme, dass alle potenziellen Anlagenbetreiber bzw.-eigentümer aufgrund des attraktiven FES-Fördersatzes auch einen Förderantrag stellen. Unter dieser Annahme wären dann in der FES-Statistik sämtliche, in München von Privat realisierten Anlagen erfasst. Die Statistik geht allerdings nur bis Ende August 2016; Zahlen aus 2017

und 2018 sind noch nicht verfügbar. Somit liegen dem RGU folgende Angaben vor: Seit 2001 bis August 2016 ist die Zahl von Solarthermieanlagen von 279 auf 3.943 Anlagen, entsprechend einer Kollektorfläche von 2.061 m² auf 25.081 m² gestiegen. Im FES wird im Unterschied zu anderen Quellen nur die Aperturfläche der Kollektoren ohne den Rahmen erfasst. Hinzu kommen die Anlagen auf städtischen Gebäuden. Entsprechend den Angaben des Baureferats betrug die installierte Kollektorfläche solarthermischer Anlagen in 2018 ca. 1.000 m².

Von den städtischen Beteiligungsgesellschaften kamen folgende Rückmeldungen:

Auf den Dächern der Messe München ist mangels Platz keine Solarthermieanlage installiert; auf den Dächern der München Klinik (MüK) ebenso.

Die GWG München teilt mit, bei jedem anstehenden Neubau- oder Modernisierungsprojekt bzw. Instandsetzungsmaßnahme wurden und werden „die Möglichkeiten zur Errichtung einer thermischen Solaranlage untersucht und dort auch umgesetzt, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint.“

Die GEWOFAG Holding GmbH verfügt momentan über neun Solarthermie-Anlagen an ebenso vielen Standorten mit einer Kollektor-Fläche von insgesamt 733,86 m².

Frage 6:

Wie entwickeln sich folgende Produkte der SWM seit ihrer Implementierung? (Produkt M/Solar Plus, Produkt M/Solar, SWM Mieterstrom). Beschreiben Sie die Entwicklung anhand der jährlichen Anzahl der durchgeführten Projekte und der installierten Leistung (kWp).

Antwort:

Die Stadtwerke München führen zu dieser Frage Folgendes aus:

„Mieterstrom:

Die SWM stehen in Kontakt mit der GEWOFAG und der GWG bezüglich der Nutzung von Dächern. Mit der GEWOFAG befinden sich Mieterstromprojekte für Wohnhäuser im Haidelweg und am Innsbrucker Ring in Planung. Eine Realisierung ist für Anfang 2020 geplant. Noch in 2019 werden die SWM eine gewerbliche Mieterstromanlage (Martin-Kollar-Straße) mit einer Leistung von ca. 430 kWp (Anlage der SWM Versorgungs GmbH) umsetzen. Darüber hinaus gilt: Die Entwicklung von Mieterstromprojekten gestaltet sich aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin schwierig. Es bleibt im Münchner Wohnungsmarkt schwierig,

geeignete Dachflächen zu finden bzw. mit den Eigentümern/Nutzern eine Einigung zu erzielen. In der Regel sind diese häufig nicht bereit, Dachmietverträge mit entsprechender Laufzeit (über mehr als 20 Jahre) abzuschließen.

M-Sonnenbausteine:

Für das neue SWM Bürgerbeteiligungsmodell M-Solar Sonnenbausteine werden zur Zeit ebenfalls Dachflächen geprüft. Bei den Sonnenbausteinen handelt es sich um ein PV-Angebot für Münchner Bürgerinnen und Bürger ohne eigene Dachflächen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger Anteile an größeren von SWM errichteten PV-Anlagen beteiligen können. Ein erstes Pilotprojekt ist für Anfang 2020 geplant.

Vertriebsprodukte M-Solar Plus (Privatkunden) und M-Solar Business:

Die Endkundenangebote M-Solar Plus und M-Solar Business haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Seit Markteinführung Mitte 2016 wurden weit über 200 Projekte realisiert mit einer Gesamtleistung von 1,7 MWp. Vor allem im laufenden Jahr sehen wir eine sehr positive Entwicklung: wir gehen für das Jahr 2019 von einer Verdoppelung der Projekte gegenüber 2018 aus.“

Frage 7:

Welche zusätzlichen Maßnahmen will die Stadt München ergreifen, um den Ausbau der Solarenergie in München voranzutreiben?

Antwort:

Das Baureferat prüft standardmäßig bei allen Neubauten die Errichtung von PV-Anlagen und realisiert diese auch, sofern die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, die sich am Eigenverbrauch im Gebäude orientiert, positiv ausfällt. Das Baureferat geht von einem stetigen Zubau auf städtischen Gebäuden in den nächsten Jahren aus.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt baut gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 im Rahmen des IHKM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11745) die Solarberatung im Bauzentrum mit der Einrichtung einer festen Stelle ab 2020 weiter aus. Auf dieser Basis ist künftig auch beabsichtigt, auf Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften zuzugehen. Zudem ist, wie ausgeführt, auf den zentralen Klimaschutzbeschluss in der Vollversammlung vom 18.12.2019 zu verweisen, nach dem die Errichtung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden für die LHM nunmehr verpflichtend ist. Momentan läuft ein Auftrag zu Aktualisierung der Solarpotenzialkarte auf Grundlage neuer Befliegungsdaten. Spätestens Mitte 2020 wird die neue Version auf der Website des RGU abrufbar sein. Diese Karte dient

der Erstinformation und gibt die grundsätzliche Eignung der Münchner Dachflächen wieder. Bei Interesse sind eine Solarberatung im Bauzentrum und die Beauftragung eines Fachplaners bzw. Fachbetriebs angezeigt. Ziel und Inhalt der (noch) aktuellen Solarpotentialkarte und die Ergebnisse der damaligen Potentialerhebung wurden dem Stadtrat bereits in der VV vom 29.4.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02712) mitgeteilt.

Eine weitere Maßnahme zur Aktivierung der Münchner Solarpotentiale stellt der Photovoltaik-Planungsleitfaden dar. In einer Reihe von Fachkapiteln, die auf der RGU-Website zum Download zur Verfügung stehen, werden Informationen zu Bau und Planung von PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden mit dem Schwerpunkt der Gebäudeintegration vermittelt. Seit April 2019 existiert zudem eine attraktive, finanzielle Fördermaßnahme für Photovoltaik-Anlagen, Batterie-Speicher, sowie der entsprechenden Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) der LHM, die rege nachgefragt wird. Auch die Umsetzung von PV-Mieterstromkonzepten wird aus dem FES bezuschusst. Die im April 2019 eingeführte Förderung für PV-Anlagen aus dem FES könnte einen zusätzlichen Schub beim Zubau bringen. Bis Ende Dezember 2019 wurden Fördergelder in Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mio. Euro für knapp 500 PV-Anlagen und 400 Batteriespeicher beantragt. Davon sind inzwischen die ersten 50 PV-Anlagen mit über 300 kWp Leistung und 30 Batteriespeicher mit ca. 300 kWh Kapazität bereits gebaut, die vom RGU mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 140.000 Euro unterstützt wurden.

Ergänzend teilt die GWG München zu dieser Frage mit, sie habe mit den SWM eine Kooperationsvereinbarung zur Installation von PV-Anlagen im Neubau und im Bestand geschlossen und plane, in diesem Rahmen auch Mieterstromkonzepte umzusetzen; unter anderem beim nächsten Neubauprojekt in Freiham. Hier werde die PV-Anlage auch für eine Speisung der vorgesehenen Ladepunkte für Elektromobile in der Tiefgarage einbezogen. „Für die GWG München ist es wichtig, dieses Thema fokussiert mit den SWM als starkem und vielseitigem Partner in der Energiversorgung zu bearbeiten. Mit unterschiedlichen privaten Unternehmen oder juristischen Personen würde eine unübersichtliche Vielfalt von Vertragsverhältnissen entstehen, die für die GWG München nicht mit angemessenem Aufwand umsetzbar wäre. Dieses von der GWG München und den SWM entwickelte (Mieterstrom-)Konzept wird nach unserer Einschätzung für unsere Mieter und für die Umwelt langfristig positive Auswirkungen haben.“

Abschließend darf ich mit Blick auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525) darauf hinweisen, dass in diesem



Zusammenhang auch weitere Anstrengungen zur Aktivierung des Solarpotenzials unternommen werden müssen. Unter anderem ist zukünftig die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft.

Diese Maßnahme zur Aktivierung des Solarpotenzials auf städtischen Gebäuden und weitere einschlägige Maßnahmen sind im Kontext des vom Stadtrat ebenfalls am 18.12.2019 beschlossenen neuen Klimaschutzziels der Klimaneutralität im gesamten Stadtgebiet Münchens bis 2035 zu sehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unerlässlich, das Solarpotenzial auch auf nichtstädtischen Liegenschaften zu nutzen. Ein erster Schritt dazu erfolgt bereits seit 1.4.2019 mit der Wiederaufnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES).

¹ Die Angabe der Leistung von PV-Anlagen in „Megawatt“ bzw. „Kilowatt“ erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit durchgängig mit den Abkürzungen MWp (=MWpeak) bzw. kWp (=kWpeak)

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 10. März 2020

Coronavirus: Unterstützung für die Münchner Wirtschaft!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl, Hans Podiuk (CSU-Fraktion) und Verena Dietl, Christian Müller (SPD-Fraktion)

Coronavirus – Städtischen Fonds für Kultureinrichtungen einrichten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl, Hans Podiuk (CSU-Fraktion) und Verena Dietl, Christian Müller (SPD-Fraktion)

Coronavirus – Erleichterungen für gewerbliche Pächter der Stadt möglich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl, Hans Podiuk (CSU-Fraktion) und Verena Dietl, Christian Müller (SPD-Fraktion)

Mehr dauerhaft bezahlbares Wohnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Christian Müller und Heide Rieke (SPD-Fraktion)

Mehr Solar in München – Bebauungspläne nutzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Haimo Liebich, Heide Rieke, Jens Röver und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Baustellen im öffentlichen Raum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Marian Offman und Dr. Constanze Söllner-Schaar (CSU-Fraktion)

Mobility Valley – Der Münchner Norden als Heimat für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Gesamtstädtische Neuplanung für das Grundstück an der Münchberger Straße

Antrag Stadträtin Sabine Bär (CSU-Fraktion)

Sicherheit am Schulcampus Peslmüllerstraße

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Sven Wackermann
(CSU-Fraktion)

Aktivitäten und Überprüfung des Hanauer Attentäters in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser
(Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

IAA in München: Welche Vereinbarungen und Zusagen wurden gemacht?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Johann Sauerer (ÖDP) und
Brigitte Wolf (Die Linke)

München Klinik I

Runder Tisch Mitarbeiterzufriedenheit

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik II

Vergünstigter Eintritt in städtische Einrichtungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik III

Kinderbetreuung an den München Kliniken verbessern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik IV

Kantinen optimieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik V

Arbeitsumfeld verbessern – schon während der Bauarbeiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik VI

Feedback-Kultur etablieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik VII

Kostenloses Job-Ticket für alle Klinikmitarbeiter

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik VIII

Kontingent an Mitarbeiterwohnungen ausweiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München Klinik IX

Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburts- kliniken

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

München, 09.03.2020

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus

ANTRAG

Coronavirus: Unterstützung für die Münchner Wirtschaft!

Die Landeshauptstadt München und ihre Referate wird gebeten, Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Münchner Unternehmen zu prüfen, die von den Auswirkungen des Coronavirus besonders hart betroffen sind. Diese Maßnahmen sind bayern- und bundesweit zu koordinieren.

Dies könnte z.B. beinhalten:

1. Steuerstundungen
2. Die Prüfung der Installierung eines Rettungsschirms für mittelständische Unternehmen (zB in Form zinsloser Darlehen oder Ausfallbürgschaften)

Begründung

Aufgrund des Corona-Virus wurden bereits große Veranstaltungen und Messen in München abgesagt. Mittlerweile sind aber fast alle Branchen betroffen, von Tourismusdienstleistern, über das produzierende Gewerbe, das sich mit Lieferengpässen konfrontiert sieht, bis hin zu vielen mittelbar Betroffenen, wie z.B. der Blumenladen, der Hotels bestückt.

Die Insolvenz eines Betriebs hat weitreichende Folgen für die Münchner Wirtschaft, ob als Steuerzahler oder Arbeitgeber. Hinter jeder Insolvenz und jeder Teilentlassung stehen Arbeitsplätze für die Münchner Bevölkerung.

Um die zeitlich begrenzte Durstrecke zu überstehen, benötigen Teile der Münchner Betriebe Hilfe. Es gilt, die Münchner Mischung als Garant einer florierenden Wirtschaft in der Landeshauptstadt aufrechtzuerhalten. Hierzu ist gerade die Förderung der Kleinbetriebe und des Mittelstands angezeigt.

Die Landeshauptstadt ist auf eine gesunde Wirtschaft angewiesen! Die Folgen der Corona-Krise müssen ohne Panik, aber trotzdem mit Entschiedenheit angegangen und abgemildert werden.

Manuel Pretzl
Hans Podiuk

CSU-Stadtratsfraktion

Verena Dietl
Christian Müller

SPD-Stadtratsfraktion

München, 09.03.2020

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus

ANTRAG

Coronavirus – Städtischen Fonds für Kultureinrichtungen einrichten

Die Landeshauptstadt richtet kurzfristig einen Fonds ein, der Kultureinrichtungen unterstützen soll, die wegen des Corona-Virus unter massiv schwindenden Zuschauerzahlen und entsprechenden Einnahmeausfällen zu leiden haben.

Begründung:

Durch den Corona-Virus leiden viele Kultureinrichtungen in der Stadt unter einem Rückgang von Besuchern und entsprechenden Einnahmeausfällen. Da sich in absehbarer Zeit daran nichts ändern wird, soll die Landeshauptstadt einen Fonds auflegen, der die betroffenen Einrichtungen finanziell unterstützt.

Manuel Pretzl
Hans Podiuk

Verena Dietl
Christian Müller

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

München, 09.03.2020

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus

ANFRAGE

Coronavirus – Erleichterungen für gewerbliche Pächter der Stadt möglich?

Auf Grund des Coronavirus wurden bereits große Veranstaltungen und Messen in München abgesagt. Auch im Bereich des Tourismus ist mit sinkenden Zahlen zu rechnen. Dies führt unter anderem zu Umsatzeinbußen bei Gewerbetreibenden. Die Landeshauptstadt München vermietet ebenfalls Gewerbeimmobilien an diesen Personenkreis.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadt als Vermieterin den Gewerbetreibenden in nachgewiesenen Einzelfällen zu helfen?
2. Wäre z.B. eine Stundung oder Teilstundung ausstehender Miet- oder Pachtzahlungen möglich, bis sich die wirtschaftliche Lage wieder bessert?

Manuel Pretzl
Hans Podiuk

Verena Dietl
Christian Müller

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.03.2020

Mehr dauerhaft bezahlbares Wohnen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat in einer vergleichenden Darstellung über „SoBoN-Modelle“ anderer Kommunen (bspw. Hamburg, Münster, Ulm, Frankfurt und neuerdings Rosenheim) zu informieren. Insbesondere soll dem Stadtrat dabei eine Einschätzung gegeben werden, wie und zu welchen Bedingungen es auch in München möglich wird, im Rahmen der Baurechtsschaffung für Wohnungsbau den Begünstigten zu verpflichten, einen Grundstücksanteil zum planungsunbeeinflussten Marktpreis an die Kommune zu verkaufen. Bezahlbares Wohnen könnte dann auf neuer städtischer Fläche nicht nur über zeitlich befristete Bindungen von Förderprogrammen, sondern dauerhaft ermöglicht werden.

Um bezahlbaren Wohnungsbau dauerhaft zur Verfügung zu stellen, wird die Stadtverwaltung außerdem beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie im Rahmen einer Neufassung der SoBoN neu entstehender Wohnraum zu 60% als gefördert oder preisgedämpft gesichert werden kann, davon ein großer Teil dauerhaft auf dann kommunalen Flächen.

Begründung

Seit Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) im Jahr 1994 werden Planungsbegünstigte an den Kosten und Lasten beteiligt, die durch die kommunale Bauleitplanung ausgelöst werden. Außerdem müssen 40 % der Wohnungen als gefördert bzw. preisgedämpft zur Verfügung gestellt werden. Diese Bindungen gelten auf privaten Flächen allerdings in der Regel nur 25 Jahre. Auf städtischen Flächen entstehen dagegen 90 % geförderte und preisgedämpfte Wohnungen mit einer deutlich längeren Laufzeit der Bindungen.

Das SoBoN-Modell wurde in Anbetracht von Grundstücksknappheit und starker Mietpreisentwicklung insbesondere in Ballungsräumen mittlerweile von vielen Kommunen übernommen und auch weiterentwickelt. Jüngstes Beispiel ist die Stadt Rosenheim. Hier soll entsprechend dem „Rosenheimer Modell“ bei der Entwicklung von Flächen, die größer als 1 ha sind, Baurecht nur dann geschaffen werden, wenn im Gegenzug maximal ein Drittel der Grundstücksfläche zum Marktwert vor Baurechtsschaffung an die Stadt verkauft wird. Auf den neuen städtischen Flächen sollen dann günstige oder staatlich geförderte Wohnungen entstehen.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Auch für München soll eine Regelung gefunden werden, die es ermöglicht, im Interesse der Münchnerinnen und Münchner auf neu auszuweisenden Flächen mindestens 60 % geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau zu realisieren.

gez.

Heide Rieke
Simone Burger
Christian Müller

Renate Kürzdörfer
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.03.2020

Mehr Solar in München – Bebauungspläne nutzen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob in städtebaulichen Verträgen bei neu beginnenden oder noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren – neben den gesetzlichen und städtebaulichen Vorschriften – zusätzlich im Rahmen des §11 Absatz 1 S. 2 Nr. 4 BauGB folgende Vereinbarungen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes aufgenommen werden können und diese grundsätzlich in allen Bebauungsplänen, wie eine Art „Öko-SoBoN“, eingefordert werden können:

1. Bei geeigneten Dachflächen sind Photovoltaikanlagen im Zuge des Neubaus zu installieren und danach in Betrieb zu nehmen.
2. Bei geeigneten Dachflächen mit mehr als 100 qm Gesamtfläche, für die die „Gestaltungs- und Begrünungssatzung 924“ der Landeshauptstadt München gilt, sind neben bzw. oberhalb der Grünflächen Photovoltaikanlagen anzubringen.
3. Für die Photovoltaikmodule ist möglichst die gesamte freie Dachfläche/Fassadenfläche zur Verfügung zu stellen, eine Begrenzung der Leistung der Photovoltaikanlage auf Eigenverbrauch ist nicht das Ziel.
4. Sofern die Dachfläche für Photovoltaik vermietet werden soll, sind vom Bauträger bereits alle wesentlichen baulichen Vorbereitungen zu treffen, sodass eine Photovoltaikanlage ohne Mehraufwand nachgerüstet werden kann. Insbesondere müssen ausreichend Platz für die Elektronik in und um den Hausanschluss/Zählerkasten, Leerrohre bzw. Kabelkanäle vom Dach zum Hausanschluss und etwaige Befestigungselemente am Dach vorgesehen werden.

Begründung

Wenn München 2035 klimaneutral sein soll, müssen wir besonders im Neubau ansetzen. Mit rund 1.710 Sonnenscheinstunden im Jahr ist München eine der sonnenreichsten Städte der Bundesrepublik und bietet damit günstige Voraussetzungen für die Nutzung der Solarenergie. Deshalb wollen wir, dass im Neubau verpflichtend Photovoltaikanlagen errichtet werden, auf allen Dächern, auf denen dies sinnvoll ist.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Wir werden München nicht komplett mit erneuerbaren Energien aus München versorgen können, deshalb braucht es das Engagement der Stadtwerke auch außerhalb von München. Aber wir wollen die regionale Erzeugung deutlich ausbauen. Deshalb ist eine Beschränkung vieler Anlagen auf den Eigenverbrauch nicht sinnvoll und soll unterbleiben, um die regionale Erzeugung zu stärken. Die Stadtverwaltung soll hier Wege aufzeigen. Auch schließen sich Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen nicht aus, hier gibt es inzwischen viele gute Beispiele aus der Praxis.

Aus unserer Sicht bietet der §11 Absatz 1 S. 2 Nr. 4 BauGB (städtebaulicher Vertrag) ein geeignetes Instrument um die Nutzung von Solarenergie verpflichtend im Neubau zu verankern:

§11 (1) Die Gemeinde kann städtebauliche Verträge schließen. Gegenstände eines städtebaulichen Vertrags können insbesondere sein:

4. entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung;

gez.

Simone Burger
Heide Rieke
Renate Kürzdörfer
Hans Dieter Kaplan

Haimo Liebich
Jens Röver
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.03.2020

Baustellen im öffentlichen Raum

Antrag

Das Baureferat wird gebeten, bei Baustellen im öffentlichen Raum, insbesondere bei Maßnahmen im Bereich von Straßen und Plätzen, weithin lesbar Informationen für die Bürger*innen über das jeweilige Vorhaben anzubringen.

Begründung

Die Baustellen im öffentlichen Raum werden in der Rathaus-Umschau angekündigt, die allerdings nicht von allen Bürger*innen gelesen wird.

Bei Maßnahmen, die zu Behinderungen in der Verkehrsführung der unterschiedlichen Fortbewegungsformen führen, sollte während der Bauzeit über das jeweilige Vorhaben informiert werden.

Auf großformatigen, an Bauzäunen angebrachten bedruckten LKW-Planen, könnte zu lesen sein: „Wir bauen für Sie...“, um die Notwendigkeit und die Dauer der Bauarbeiten zu erklären und damit unnötige Beschwerden zu vermeiden. Die Planen sollten so angebracht sein, dass sie für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Autofahrer*innen gleichermaßen sichtbar sind.

gez.

Renate Kürzdörfer
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Bettina Messinger
Marian Offman

Ulrike Boesser

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

10.03.2020

Mobility Valley - Der Münchner Norden als Heimat für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Bund für das geplante "Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft" die Flächen östlich des Domagkparcs und direkt südlich an den Frankfurter Ring angrenzend als möglichen Standort zu empfehlen.

Begründung:

Am Wochenende wurde bekannt, dass München zur Heimat des "Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft" werden soll. Seitens des Bundes wird das Projekt mit einer halben Milliarden Euro ausgestattet und soll zum Leuchtturm-Projekt der Mobilität der Zukunft werden. Geplant ist ein Forschungszentrum mit Werkstätten sowie ein Praxiscampus. Mit dem Projekt soll ein Rahmen geschaffen werden, Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Bereich optimal zu verknüpfen und somit Innovationen im Mobilitätsbereich zu heben. Ein wichtiger Baustein hin zu einer Mobilitätswende. Die vorgeschlagene Fläche ist zum einen Teil des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Landeshauptstadt München (Joseph-Dollinger-Bogen) zum anderen schließt sich an die geplanten Gewerbeflächen ein größeres, momentan durch die Bundespolizei genutztes Gelände an. Die vorgeschlagenen Flächen scheinen aufgrund der räumlichen Nähe zum digitalen Testfeld auf der A9 und zu anderen Verkehrs-Großprojekten prädestiniert als Standort für das "Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft".

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Bär

ANTRAG

10.03.2020

Gesamtstädtische Neuplanung für das Grundstück an der Münchberger Straße

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das Grundstück an der Münchberger Straße nach dem geplanten Ankauf neu zu überplanen und dabei die schlechte Verkehrserschließung, die Struktur der angrenzenden Bebauung und die Bedürfnisse des Stadtteils zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München wird das Grundstück an der Münchberger Straße voraussichtlich nach Beschluss der Vollversammlung am 18.03.2020 ankaufen. Die bestehenden Planungen für das Grundstück sind auf Gewinnmaximierung ausgerichtet und berücksichtigen weder örtliche Bedürfnisse noch das Fehlen einer adäquaten Verkehrsanbindung. Aus diesem Grund sollte die Bedarfsermittlung des Stadtteils und die Planungen für das Grundstück nochmal neu beginnen.

Sabine Bär
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Sven Wackermann
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANFRAGE

10.03.2020

Sicherheit am Schulcampus Peslmüllerstraße

Mich erreichen vermehrt Anfragen von besorgten Eltern und Schülern der Schulen an der Peslmüllerstraße im Hinblick auf den Fortschritt der Sanierung sowie die Sicherheit der Schüler auf dem Schulgelände. Meine mehrfachen Anfragen im letzten halben Jahr an das Referat für Bildung und Sport blieben leider unbeantwortet.

Dies deutet darauf hin, dass entweder keine zufriedenstellenden Antworten hinsichtlich des RBS gegeben werden können, oder die Leitung des RBS schlichtweg überfordert ist die Stadtratsanfragen zu bearbeiten. Hier sind Sie als oberster Chef der Verwaltung gefordert, um aufzuräumen!

Zur Vermittlung einer guten schulischen Erziehung auf dem heute notwendigen hohen Niveau ist es unerlässlich, eine ordentliche Infrastruktur zu haben, von der keine Sicherheitsmängel der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Ich bitte Sie daher dringend, die eklatanten Mängel am Schulcampus Peslmüllerstraße abzustellen.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

- Wie ist der aktuelle Sachstand zur Sanierung der Schulen an der Peslmüllerstraße?
- Wie ist der Zeitplan, wann die Sanierung gestartet und abgeschlossen sein soll?
- Ist es richtig, dass das Dach der Schule teilweise undicht ist und Wasserschäden auftreten?
- Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung dagegen?
- Ist es richtig, dass Kleintiere wie Mäuse in das Schulgebäude eindringen können und das Schulhaus verdrecken?
- Wenn ja, was unternimmt die Verwaltung dagegen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung um die Vermüllung und Verdreckung des offenen Vorplatzes (Unrat, Flaschen, Kippen, Kondome etc.) an der Peslmüllerstraße zu vermeiden?

- Wie können kurzfristig positive Veränderungen hinsichtlich der Verletzungsgefahr der Schüler an z.B. zerbrochenen Glasflaschen herbeigeführt werden?
- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um den unberechtigten Zutritt zu den Sportflächen insbesondere in den Abendstunden zu unterbinden? Hier wurden Glasscherben in der Weitsprunggrube gefunden.
- Geht von den teilweise lose am Schulgebäude hängenden Teilen der Außenfassade ein Risiko für die Schüler hinsichtlich Verletzungsgefahr und gesundheitlicher Risiken (Asbest?) aus?
- Bis wann ist bei den Schulen der Einbau einer sicheren Schließanlage vorgesehen, damit unbefugte keinen Zutritt zu den Schulen erhalten?
- In den Faschingsferien wurde Berichten zufolge in die Schule eingebrochen und Sachbeschädigungen begangen. Sind dabei elementare Schäden entstanden? Wenn ja, bis wann werden diese behoben?

Initiative:
Sven Wackermann
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 10.03.2020

Aktivitäten und Überprüfung des Hanauer Attentäters in München

Anfrage

Der Todesschütze von Hanau hatte nach Angaben von Generalbundesanwalt Peter Frank eine "zutiefst rassistische Gesinnung"¹. Frühere Mitschüler und Ex-Arbeitskollegen schildern ihn – laut Medienberichten – als eine schwer gestörte Persönlichkeit, einen Rassist, der unter Verfolgungswahn litt.²

Vor dem Attentat hatte sich der Täter über viele Jahre in Bayern aufgehalten. Von 2014 bis 2019 lebte der Attentäter laut Medienberichten fünf Jahre lang in München-Obermenzing zur Untermiete.³

Seit Juli 2013 besaß der spätere Todesschütze eine Waffenbesitzkarte, die er bei der Kreisverwaltungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises beantragt und eine Genehmigung erhalten hatte. Laut Medienberichten müssen sich Inhaber einer solchen Waffenbesitzkarte einer dreijährlichen Überprüfung unterziehen, diese fällt in den Zeitraum, in dem der Attentäter in München gelebt hat. In der Waffenbesitzkarte waren zwei Waffen eingetragen (eine SIG Sauer 226 und eine Walther PPQ M2).⁴ Ob Tobias R. diese Waffen für die Morde nutzte, ist noch unklar⁵, auf jeden Fall konnte er für seine Tat auf die Erfahrung im Umgang mit diesen legal in seinem Besitz befindlichen Waffen zurückgreifen.

Laut Medienberichten trainierte der Täter regelmäßig von 2014 bis Ende vergangenen Jahres im Schießsportverein „Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406“, dessen Hürden für den Eintritt hoch seien: es müssen zwei langjährige Mitglieder für jeden Neuzugang bürgen.⁶ Laut Website des Vereins wird er durch das städtische Referat für Bildung und Sport gefördert.⁷

1 <https://www.welt.de/vermischtes/article206001951/Hanau-Polizei-traf-Vater-von-Tobias-R-neben-Leichen-unverletzt-an.html>

2 <https://www.n-tv.de/politik/Mitschueler-gruselten-sich-vor-Tobias-R-article21593382.html>

3 <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-muenchen-attentaeter-soll-zur-untermiete-in-muenchen-gewohnt-haben-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200221-99-14872https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.attentaeter-lebte-in-obermenzing-so-beschreibt-eine-nachbarin-den-killer-von-hanau.b0b2cc54-3a0c-432a-bbc7-e4e8cbc280f9.html>

4 Der Spiegel Nr. 9, 22.02.2020, S. 10-18

5 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/anschlag-hanau-waffen-besitzkarte-100.html>

6 <https://www.n-tv.de/politik/Mitschueler-gruselten-sich-vor-Tobias-R-article21593382.html>

7 http://www.hauptschuetzen.eu/pages/04_03_sponsoren.html

Deshalb fragen wir:

1. War Tobias R. für den Zeitraum, in dem er in München gelebt hat, beim Münchner KVR gemeldet? Falls nein: wieso nicht?
2. War Tobias R. bei der Waffenbehörde des KVR München als Waffenbesitzer registriert? Falls nein: wieso nicht?
3. War das Münchner KVR an der in Medienberichten geschilderten dreijährlichen Überprüfung, um die Voraussetzungen für einen Waffenbesitz sicherzustellen, bei Tobias R. beteiligt? Falls nein: wieso nicht?
4. Wie überprüft das Münchner KVR im Allgemeinen diese Voraussetzungen? Gibt es wie seit dem Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke gesetzlich vorgesehen⁸, Regelabfragen beim Verfassungsschutz?
5. Werden durch das Münchner Kreisverwaltungsreferat Besitzern von Waffenscheinen, die diesen zur Ausübung eines Schießsports in einem Schützenverein, Waffenbesitzscheine für Waffen, die auf militärische Einheiten ausgelegt sind, ausgestellt?
6. Legen die Münchner Schützenvereine dem Münchner KVR regelmäßig Mitgliedslisten vor?
 - a. Falls ja: war Tobias R. auf der Mitgliedsliste der „Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406“ gemeldet?
 - b. Falls nein: wieso nicht?
7. Liegen dem Münchner KVR oder dem Polizeipräsidium München Informationen durch eine wie in Frage 4) formulierte Regelabfrage oder aus anderen Quellen vor, dass Mitglieder der „Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406“ in extremistischen Kontexten in Erscheinung getreten sind?
8. Ist dem Münchner Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport oder dem Polizeipräsidium München bekannt, ob das in Medienberichten geschilderte Bürgen zweier Mitglieder für eine Aufnahme in der „Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406“⁹ der Realität entspricht?
 - a. Falls nein: wurde dies beim Verein bereits abgefragt?
 - b. Falls ja: Liegen dem Münchner Kreisverwaltungsreferat oder dem Polizeipräsidium München Informationen über die beiden Personen vor, die für die Aufnahme von Tobias R. in die „Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406“ gebürgt haben? Ist eine oder beide Personen bisher in rechtsextremen Kontexten in Erscheinung getreten? Gab es eine Abfrage bei dem Verein, wer die beiden Personen sind?
9. Welche Kriterien gibt es seitens des Referats für Bildung und Sport zur Förderung von Schützenvereinen? Gibt es seitens des Referats angesichts der Attentats Überlegungen für eine Überarbeitung der bestehenden Förderkriterien? Falls ja: wie sehen diese aus?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Dominik Krause
Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

⁸ Der Spiegel Nr. 9, 22.02.2020, S. 10-18

⁹ Der Spiegel Nr. 9, 22.02.2020, S. 10-18



Ökologisch-Demokratische Partei



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 9. März 2020

Antrag zur Dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 18. März 2020:

IAA in München: Welche Vereinbarungen und Zusagen wurden gemacht?

Dem Stadtrat wird in öffentlicher Sitzung am 18. März 2020 dargestellt:

- 1) welche vertragliche Vereinbarung zur Internationalen Automobilausstellung (IAA) geschlossen wurde,
 - * z. B. (wie angekündigt) ein Memorandum of Understanding (MoA)?
 - * oder ein endgültiger unveränderbarer Vertrag mit dem VDA?
 - * oder andere Dokumente?
- 2) der Inhalt des Vertrags bzw. des MoA? (wenn erforderlich in nichtöffentlicher Sitzung)
- 3) welcher Art die geplanten Nutzungen der öffentlichen Räume sind, in der Innenstadt und im Olympiapark/Olympiastadion?
- 4) ob tatsächlich beabsichtigt wird, Fahrspuren in der Stadt für die exklusive Nutzung sogenannter „VIPs“ zu reservieren?
- 5) welche Einflussmöglichkeiten für den Münchner Stadtrat auf die Art der Nutzung der öffentlichen Räume in der Innenstadt und im Olympiagelände noch bestehen?
- 6) wie stark der im letzten Plenum beschlossene Änderungsantrag in den bisherigen Vertragswerken berücksichtigt wurde (oder auch nicht)?

Begründung:

Seit der offiziellen Meldung des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie (VDA), dass München als Austragungsort der IAA ausgewählt wurde, ist das Medieninteresse riesengroß. Entsprechend groß ist auch das gesellschaftliche Interesse, welche Belastungen und Einschränkungen auf die Münchner Bevölkerung zur IAA im September 2021 zukommen. Interessant ist für viele Münchnerinnen und Münchner auch, inwieweit diese Messe mit den aktuellen verkehrspolitischen Zielen der LH München übereinstimmen. Der Münchner Stadtrat sollte deshalb schnellstmöglich Auskunft erhalten zu den o.g. Fragen und die Möglichkeit haben, dazu in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP), Johann Sauerer (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik I
Runder Tisch Mitarbeiterzufriedenheit

Der Stadtrat möge beschließen:

Mitarbeiter der München Kliniken, Vertreter des Personalrats, der Klinikleitung und der Landeshauptstadt München erarbeiten an einem Runden Tisch, wie die Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen so verändert werden kann, dass die Mitarbeiterzufriedenheit nachhaltig gesteigert und erhalten werden kann.

Begründung:

Ein gutes Arbeitsumfeld führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne und motiviert zur Arbeit gehen, was wiederum zu guten Arbeitsergebnissen führt. Viele Firmen und Unternehmen legen daher höchsten Wert darauf, die Mitarbeiterzufriedenheit regelmäßig zu evaluieren, zu steigern und zu erhalten.

Im Gesundheitswesen ist es von großer Bedeutung, dass sich das Personal wohl fühlt. Im stressigen Klinikalltag fällt es andernfalls manchmal schwer, motiviert zu bleiben. An einem runden Tisch sollten daher Mitarbeiter der München Kliniken, Vertreter des Personalrats, der Klinikleitung und der Landeshauptstadt München erarbeiten, wie die Mitarbeiterzufriedenheit nachhaltig gesteigert und auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Dadurch kann auch die hohe Fluktuationsrate gesenkt werden.

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik II
Vergünstigter Eintritt in städtische Einrichtungen

Die Stadtverwaltung prüft, wie den Mitarbeitern der München Kliniken unabhängig von individuell verhandelten Rabatten durch den Betriebsrat vergünstigter Eintritt etwa in die M-Bäder oder städtischen Einrichtungen ermöglicht werden kann.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen geben jeden Tag alles für die Gesundheit unserer Stadt. Leider herrscht jedoch akuter Fachkräftemangel an den Kliniken. Daher müssen die Landeshauptstadt München kreative Wege gehen, um Fachkräfte zu halten und zu werben.

Bei städtischen Einrichtungen ist es relativ unbürokratisch möglich Vergünstigungen auszusprechen. Schließlich konnten die Herren Bürgermeister ja im letzten Jahr im Alleingang etwa den Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche erlassen.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik III
Kinderbetreuung an den München Kliniken verbessern

Die Stadtverwaltung prüft, wie an den Standorten der München Kliniken für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betreuungseinrichtungen geschaffen werden können, die sich an den Schichtplänen der Klinik orientieren.

Begründung:

Für viele ist es eine Herausforderung, den Job und die Familie unter einen Hut zu bekommen. Nochmal schwieriger wird es aber, wenn ein oder beide Elternteile im Schichtdienst tätig sind. Daher sollte an den München Kliniken eine Kinderbetreuung etabliert werden, die sich an den Schichtplänen der Angestellten der Klinik orientiert. Auf diese Weise kann in der angespannten Personalsituation möglicherweise eine raschere Wiedereingliederung in den Beruf nach Erziehungszeiten und eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

**Antrag
München Klinik IV
Kantinen optimieren**

Die Stadtverwaltung beruft einen Runden Tisch mit den Kantinenbetreibern der München Klinik ein, um gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der München Klinik an allen Arbeitstagen (7 Tage die Woche) ein ausgewogenes, gesundes Kantinenessen mit möglichst hohem Bio-Anteil angeboten werden kann.

Begründung:

Eine gesunde Ernährung ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Auch im Beruf sollte es möglich sein, eine gesunde Mahlzeit einzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den München Kliniken arbeiten im Schichtdienst an 7 Tagen in der Woche. Daher muss die Kantinenversorgung in den Kliniken auch die ganze Woche, insbesondere auch an den Wochenenden gute, gesunde und ausgewogene Gerichte anbieten.

Da sich München Bio-Stadt rühmt, sollte auch auf einen möglichst hohen Bio-Anteil beim Kantinenessen hingewirkt werden.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik V
Arbeitsumfeld verbessern – schon während der Bauarbeiten

Die Stadtverwaltung prüft, wie bereits während der Bauarbeiten an den München Kliniken ausreichend ansprechende Ruhezone und Rückzugsmöglichkeiten für das Personal geschaffen werden kann und wie das Arbeitsumfeld schnell verbessert werden kann.

Zudem soll geprüft werden, ob in den geplanten oder im (Um-)Bau befindlichen Klinikgebäuden ausreichende und angemessene Ruhezonen und Rückzugsmöglichkeiten für das Personal berücksichtigt wurden und ggfs. hier nachgebessert werden.

Begründung:

Jeder kennt die Situation: Baustellenlärm, Staub und teilweise eingeschränkt nutzbare Räume führen zu Stress und Unwohlsein. Die München Kliniken werden noch die nächsten Jahre über von Grund auf saniert und umgebaut.

Zwar soll nach Abschluss der Baumaßnahmen das Klinikgelände für Patienten und Personal schöner und angenehmer werden, jedoch muss auch während der Bauarbeiten sichergestellt werden, dass den Mitarbeitern der Klinik ausreichend Ruhezonen und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im stressigen Schichtdienst müssen wenigstens die Pausen möglichst erholsam sein. Kurzfristig sollen daher Maßnahmen ergriffen werden, die schon jetzt das Arbeitsumfeld verbessern und für die Zukunft in Bauprojekten größerer Wert auf eine Arbeitsumgebung gelegt werden, die neben Kosteneffizienz auch Raum für Regeneration und Erholung bietet.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik VI
Feedback-Kultur etablieren

In Zusammenarbeit mit dem Personalrat der München Klinik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Stadtverwaltung und den Klinikverantwortlichen wird erarbeitet, wie eine offene, faire und wertschätzende Feedbackkultur gefördert und etabliert werden kann. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll auch im hektischen Klinikalltag genug Spielraum für eigene Vorschläge, Anregungen und Ideen ermöglicht werden.

Begründung:

Niemand weiß besser, wo es im Arbeitsalltag Verbesserungsmöglichkeiten und Potenziale gibt, als die die ihn hautnah miterleben. Das ist natürlich auch an den München Kliniken so. Daher sollte eine offene, faire und wertschätzende Feedbackkultur gefordert und gefördert werden, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, sich und ihre Ideen einzubringen.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik VII
Kostenloses Job-Ticket für alle Klinikmitarbeiter

Die Landeshauptstadt München prüft, wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der München Klinik, in Anlehnung an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein kostenloses Job-Ticket für die MVV-Nutzung angeboten werden kann.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der München Kliniken setzen sich jeden Tag mit höchstem Einsatz für das Wohl der Patienten ein. Die München Kliniken bieten in über 60 Fachabteilungen in vier Krankenhäusern bestmögliche Gesundheitsversorgung. Leider macht auch vor der Gesundheitsbranche der Fachkräftemangel nicht halt. Zahlreiche Privatpraxen und –Kliniken locken mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Zusatzleistungen. An vielen Standorten der städtischen Kliniken kann die Bettenkapazität nicht voll ausgeschöpft werden, weil nicht genügend Personal vorhanden ist.

Die München Kliniken und die Landeshauptstadt München müssen ihr Möglichstes tun, um Fachkräfte zu halten und zu werben. Ein kostenloses Job-Ticket kann ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Angestellten sein, die sich tagtäglich für die Gesundheit der Menschen in unserer Stadt stark machen.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Antrag
München Klinik VIII
Kontingent an Mitarbeiterwohnungen ausweiten

Die Landeshauptstadt München unterstützt die München Klinik bei den Bemühungen bezahlbaren Wohnraum für die Klinikangestellten zu schaffen, indem ein Kontingent bei den Wohnungsbaugesellschaften mit vergünstigten Mieten für Pflegekräfte vorgesehen wird.

Begründung:

Viele Angestellte im Gesundheitswesen können und wollen sich die hohen Lebenshaltungskosten und Mieten in München nicht mehr leisten. Viele verlassen die Stadt oder nehmen Verträge bei Privatkliniken an, die bessere Konditionen versprechen.

Die Landeshauptstadt München und die München Klinik muss Möglichkeiten finden, dennoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Krankenhäuser zu halten. Schon jetzt vermittelt die München Klinik etwa 150 Wohnungen pro Jahr an ihre Angestellten. Dennoch reicht das Angebot noch nicht aus, um den großen Bedarf zu decken.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.03.2020

Anfrage
München Klinik IX
Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburtskliniken

München wächst und wächst. Dadurch steigen auch die Bedarfe an Klinikplätzen und Intensivbetten. Die Betreuung der Patienten wird in vielen Fällen von den München Kliniken im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge übernommen. Dort fehlt aber leider oftmals das Personal, um alle Notfallplätze, die theoretisch vorhanden wären, tatsächlich zu betreuen. Immer öfter kommt es zu Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburtskliniken.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie oft kam es zu Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburtskliniken? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Bei wie vielen Patienten musste im vergangenen Jahr eine Zwangsbelegung durch den Rettungsdienst vorgenommen werden?
3. Wie hoch ist die Kapazitätsauslastung der Intensivbetten der einzelnen städtischen Kliniken? D.h. wie viele Intensivbetten sind tatsächlich belegbar und wie viele müssen freigehalten werden, da sie nicht ausreichend betreut werden können?
4. Wie können die städtischen Kliniken bei der Notfallbetreuung von Patienten von staatlichen und privaten Kliniken unterstützt werden?

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 10. März 2020

Mitfahren leichtgemacht: MVG bietet ab 17. März Mobilitätstrainings für Senioren an

Pressemitteilung MVG

Neuer Aufzug am U5-Bahnhof Neuperlach Zentrum

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien



10.3.2020

Mitfahren leichtgemacht: MVG bietet ab 17. März Mobilitätstrainings für Senioren an

Für ältere Fahrgäste ist die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oft mit Unsicherheiten verbunden: Wie steige ich am besten mit Gehhilfe in den Bus ein? Wo bekomme ich Hilfe, wenn an der U-Bahnstation der Aufzug defekt ist? Wie bedient man eine Notfallsäule? Diese und noch viele weitere Fragen beantwortet die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) in ihren Mobilitätstrainings für Seniorinnen und Senioren. Sie werden regelmäßig sowohl in den Alten- und Servicezentren (ASZ) der Stadt München als auch in den Münchner Senioreneinrichtungen angeboten. Dabei stehen erfahrene Betriebsbedienstete der MVG für alle Fragen zur Verfügung.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Die Mobilitätsschulung besteht aus zwei separaten Angeboten: Die eine nennt sich „Sicherheit und Service im öffentlichen Nahverkehr“ und ist eine theoretische Schulung, bei der es in erster Linie um die Nutzung der U-Bahn geht. Beim anderen Modul namens „Mit Bus und Tram sicher ans Ziel“ stellt die MVG eigens einen Bus zur Verfügung. In diesem Bus können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Zeitdruck üben und erhalten wertvolle

MVG Information für die Medien



Tipps rund um die Nutzung des Verkehrsmittels Bus. Dabei wird auch besonders auf die Nutzung mit Rollator oder Rollstuhl sowie auf das Ein- und Aussteigen mit Gehstock oder Krücken eingegangen. Die Tipps können unmittelbar in der Praxis ausprobiert werden. Die MVG empfiehlt interessierten Fahrgästen, beide Teile zu besuchen. Sie können sich aber natürlich auch nur für eine Veranstaltung anmelden.

Im diesem Jahr werden insgesamt 24 Termine von Dienstag, 17. März bis Juni und im Oktober/November angeboten. Die Kurse finden in der Regel in der Zeit von 10 bis 12 Uhr statt.

Alle Termine, Ansprechpartner und Infos zur Anmeldung sind im Internet unter www.mvg.de/senioren zu finden, als **Faltblatt** in den MVG-Kundenzentren Hauptbahnhof und Marienplatz erhältlich oder können telefonisch unter der **MVG Hotline** 0800 / 344 22 66 00 (gebührenfrei) erfragt werden.

MVG Information für die Medien

10.3.2020

Neuer Aufzug am U5-Bahnhof Neuperlach Zentrum

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Austauschprogramm für Aufzüge Jahr für Jahr fort. 2020 werden insgesamt sechs Anlagen in fünf U-Bahnstationen erneuert.

Ab Donnerstag, 12. März, ist der Lift am U-Bahnhof Neuperlach Zentrum der U5 an der Reihe, der das Zwischengeschoss mit der Oberfläche verbindet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang Mai 2020. Der Austausch erfolgt altersbedingt nach über 20 Betriebsjahren.

Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste werden gebeten, während der Bauzeit entweder die Rolltreppen oder die Rampen auf der Ostseite der Thomas-Dehler-Straße zu nutzen. Die genaue Lage des Aufzugs (Bezeichnung NZ02) zeigt die Webseite www.mvg-zoom.de.

Die Erneuerung umfasst sämtliche Teile der Lifte – von der Kabine über den Antrieb bis hin zur Steuerungstechnik. Die neuen Aufzüge werden schneller sein als die alten, einen besseren Bedienkomfort bieten, weniger Energie verbrauchen – und dank moderner Technik vor allem noch zuverlässiger Dienst tun. Eine neue Beleuchtung auf LED-Basis sorgt künftig dafür, dass die Kabinen noch heller sind und freundlicher wirken als bisher.

Die nächsten Termine für Lifterneuerungen im Rahmen des Austauschprogramms hat die MVG auf www.mvg.de/liftbaustellen zusammengestellt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de